

## Geschäftsanzeigen

**TAG DER OFFENEN TÜR SONNTAG 25.09.2022**

Vorm Eichhölzchen 2 in Netphen-Hainchen

*Live erleben!*

**SATCHMO: RAFFINIERTES PLUSENERGIEHAUS**

Erfahren Sie mehr und besuchen Sie unser Musterhaus in Netphen-Hainchen:

**Sonntag: 18.09.2022 14:00-17:00 Uhr**



**Büdenbender**  
Das Haus zum Charakter.

www.buedenbender-hausbau.de

**September Angebot**

Auf Unterwäsche von Sanetta **20% Rabatt**

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag: 10.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 9.30 - 16.00 Uhr

*Piepmatz*

Bei uns finden Sie für jedes Kind die passende Hose!

Sie erreichen uns:  
Whatsapp: 0157/347 337 46  
Telefon: 06441/48293

Kinder- und Damenmode | Krämerstraße 1 | Altstadt in 35578 Wetzlar | www.piepmatz.de

über 25 Jahre **Jürgen Beckert**  
Ihr IT-Partner in Wetzlar  
Wir integrieren IT in Ihr Leben

**Internetprobleme? Wir optimieren Ihr Netzwerk!**

PC's und Notebooks  
Server und Netzwerke  
Werkstatt und Vor-Ort-Service

Beratung, Service und Hilfe bei uns noch erhältlich!

Geiersberg 21 · Wetzlar · Tel. (0 64 41) 50029-0 · www.beckertit.de

**Unsere Leser – Ihre Gäste.**

**Beilagenhinweis**

Einem Teil unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte folgender Firmen bei:

**Obi SG Rechtenbach**



**Wie intelligent darf mein Kind sein?**

Begabungen früh erkennen und fördern

Neugierig? Erfahren Sie mehr:

Stiftung **Kleine Füchse**  
65189 Wiesbaden  
Tel. 0611 - 991 76 19  
info@raule-stiftung.de  
www.stiftung-kleine-fuechse.de



## Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

### Öffentliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 5 HVwVfG, § 27 Abs. 1 S. 1 UVPG Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der Bundesautobahn A 45 (Betr.-km 132,600 bis 134,775)

Der Plan für den Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der Bundesautobahn A 45 zwischen der Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen und dem „Gambacher Kreuz“ von Betr.-km 132,600 bis 134,775 in der Gemarkung Sechshelden der Stadt Haiger mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen ist vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 29. August 2022 – Geschäftszeichen VI 1-061-k-04#2.191 – festgestellt worden (§§ 17 ff. FStRG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

#### I. Gegenstand der Planfeststellung

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst den Ersatzneubau der über 900 m langen Talbrücke Sechshelden im Zuge der A 45 einschließlich der Anpassung der anschließenden Streckenbereiche (Gesamtlänge des Bauabschnitts: 2,175 km) mit Verbreiterung des Querschnitts und Anpassung an den sechsstreifigen Ausbau der A 45 sowie den Ausbau der PWC-Anlage „Am Schlierberg“ und der damit verbundenen folgenden Maßnahmen:

Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Talbrücke (7,25 m an den Fahrbahnrändern und 5 m in der Mitte) und an den PWC-Anlagen „Am Schlierberg“ und „auf dem Bon“, Herstellung von zwei Retentionsbodenfilterbecken und einem Mulden-Rigolen-Element zur Reinigung des von den Straßenflächen abfließenden Niederschlagswassers, Verlegung der Willi-Thielmann-Straße unterhalb der Brücke und landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen.

#### II. Weitere von der Planfeststellung umfasste Entscheidungen

- Naturschutzrechtliche Entscheidungen**
  - Der mit dem Bauvorhaben verbundene Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG wird zugelassen (§ 17 Abs. 1 und § 15 BNatSchG).
  - Die Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotops Streobstwiese auf einer Fläche von 573 m<sup>2</sup> wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur gleichwertigen Wiederherstellung der Biotope zugelassen (§ 30 Abs. 3 BNatSchG).
  - Die Genehmigung nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 3 der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“ vom 6. Dezember 1996 (StAnz. 1996, S. 4327), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2018 (StAnz 2018, S. 1104), für die Herstellung, Erweiterung, Änderung oder Beseitigung baulicher Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1), den Umbruch oder die Nutzungsänderung von Wiesen, Weiden oder Brachflächen, die Neusaat dieser Flächen oder der Einsatz von Totalherbiziden (§ 3 Abs. 1 Nr. 6), Veränderung, Beseitigung oder über das zur Pflege erforderlichen Rückschnitt von Hecken, Gebüsche, Einzelbäume, Streuobstbestände und gewässerbegleitende Gehölze, Hochstauden- und Röhrichtsäume in der freien Landschaft oder die Anpflanzung nicht standortheimischer Gehölze (§ 3 Abs. 1 Nr. 8), die Errichtung von Wasserversorgungs- oder Abwasseranlagen oder straßen- oder wegebauliche Neu- oder Ausbaumaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 9) und die Entnahme von Bodenbestandteilen, die Vornahme von Aufschüttungen, Abgrabungen, Sprengungen oder Bohrungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 19) wird erteilt.
- Forstrechtliche Genehmigungen**
  - Die Genehmigung für Rodung von Wald auf einer Fläche von 1.218 m<sup>2</sup> wird erteilt (§ 12 Abs. 2 HWaldG i.V.m. § 9 BWaldG).
  - Die Genehmigung für die teilweise Aufforstung in der Gemarkung Uckersdorf der Stadt Herborn, Flur 21, Flst. 39 auf einer Fläche von 1.218 m<sup>2</sup> wird erteilt (§ 14 Abs. 1 HWaldG i.V.m. § 10 BWaldG).

#### III. Wasserrechtliche Erlaubnisse nach § 19 Abs. 1 und 3 WHG

1.1 Dem Träger der Straßenbaulast wird die widerrufliche Erlaubnis erteilt, das von den Straßenflächen der A 45 zwischen dem östlichen Widerlager der Talbrücke Haiger und dem Widerlager der Talbrücke Marbach gesammelt abfließende Niederschlagswasser nach Maßgabe der Planunterlagen über die Retentionsbodenfilteranlage „Am Schlierberg“ (RBF 1) mit einer gedrosselten Einleitmenge von maximal 33,5 l/s und über ein Mulden-Rigolen-Element mit bis zu 2 l/s bei der Einleitstelle 1 (Gemarkung Sechshelden, Flur 21, Flurstück 76, GK-Koordinaten: R = 3446963; H = 5623581) sowie über die Retentionsbodenfilteranlage „AS Dillenburg“ (RBF 2) mit bis zu 53,3 l/s bei der Einleitstelle 2 (Gemarkung Sechshelden, Flur 23, Flurstück 28, GK-Koordinaten: R = 3447838; H = 5623451) in das Gewässer Dill einzuleiten (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 57 WHG).

1.2 Darüber hinaus wird die widerrufliche Erlaubnis zur Versickerung des von den Straßenflächen der A 45 aus den Bereichen Talbrücke Haiger bis Bauanfäng und Bau-km 2+280 bis 2+445 abfließenden Niederschlagswassers über das jeweils angrenzende Bankett und die Böschung erteilt (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 57 WHG).

1.3 Für die Bauzeit wird die Erlaubnis erteilt, das von den Bauflächen anfallende Niederschlagswasser mit bis zu 3 l/s(ha) angeschlossener Baufläche bei Einleitstelle 1 und Einleitstelle 2 in die Dill einzuleiten (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 57 WHG).

2. Es wird die widerrufliche Erlaubnis erteilt, die Brückenpfeiler in grundwasserführenden Erdschichten zu errichten und somit das Grundwasser durch Anlagen, die hierfür bestimmt oder geeignet sind, aufzustauen, abzusenken und umzuleiten (§ 8, 9 Abs. 2 Nr. 1 WHG).

3. Dem Träger der Straßenbaulast wird befristet für die Dauer der Bauzeit die widerrufliche Erlaubnis erteilt, das bei der Herstellung der Pfahlgründungen der Talbrücke Sechshelden anfallende Grundwasser zu entnehmen, zutage zu fördern und zutage zuleiten und das aufgeschlossene, bei der Wasserhaltung anfallende, durch Beton-schlämme und Bodenpartikel verunreinigte Grundwasser und das bei Niederschlägen anfallende Niederschlagswasser in diesem Bereich über eine geeignete, ausreichend dimensionierte Absetz- und Neutralisationsanlage abzuleiten und mit einer Einleitmenge von 6 l/s bei Einleitstelle 1 und Einleitstelle 2 in das Gewässer Dill einzuleiten (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG).

#### IV. Straßenrechtliche Entscheidung

1. Die von der Baumaßnahme umfassten Straßenbestandteile der Bundesautobahn A 45, die Fahrbahnen auf den neuen Brückenbauwerken, die Anpassung der Anschlussstreifen an die Brücke sowie die Ein- und Ausfädelungstreifen im Bereich der PWC-Anlage und im Bereich der Anschlussstelle Dillenburg von Betr.-km 132,600 bis Betr.-km 134,775 (Bau-km 0+112,000 bis Bau-km 2+286,456) werden als Bestandteil der Bundesautobahn A 45 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 2 Abs. 1, Abs. 6a Satz 1 FStRG)

2. Die von der festgestellten Baumaßnahme umfassten Straßenbestandteile der Gemeindefahrstraßen in Haiger, Ortsteil Sechshelden

- Willi-Thielmann-Straße und
- Am Klammstein

gelten als Bestandteile der jeweiligen Gemeindefahrstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 6 S. 1 HStRG).

#### V. Nebenbestimmungen, Auflagen

Dem Vorhabenträger wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer die erforderlichen Nebenbestimmungen auferlegt, insbesondere Auflagen zum Lärmschutz (u.a. wurden Ansprüche auf Entschädigung für passiven Schallschutz und Entschädigung in Geld für Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit des Außenwohnbereichs), zum Bauablauf, zur Verschattung (Entschädigungsansprüche für die zusätzliche Verschattung wurden festgesetzt), zum Naturschutz und zum Gewässerschutz.

#### VI. Entscheidungen über Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen sowie Zusagen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Stellungnahmen und eingegangenen Einwendungen entschieden worden, soweit ihnen nicht durch Planänderungen oder Zusagen entsprochen worden ist oder diese sich nicht auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Goethestraße 41-43  
34119 Kassel

erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Die Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 17e Abs. 2 Satz 1 FStRG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 17e Abs. 2 Satz 2 FStRG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gestellt und begründet werden.

Vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigter vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

#### Hinweis:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes (er umfasst die im Beschluss unter Ziffer A.1. genannten Unterlagen) werden in der Stadt Haiger nach öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Als Zeitpunkt der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gilt gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 HVwVfG das Ende der Auslegungsfrist.

#### Hinweis nach § 74 Abs. 4 Satz 2

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan kann in der Zeit vom **29. September 2022 bis einschließlich 12. Oktober 2022** im Internet auf dem UVP-Portal der Länder (www.uvp-verbund.de) und auf dem Verwaltungsportal Hessen (https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung)

und

im Rathaus der Stadt Haiger, Marktplatz 7, Foyer im Erdgeschoss

Montag	7.00 – 12.30 h und 13.30 – 16.00 h
Dienstag	7.00 – 12.30 h und 13.30 – 16.00 h
Mittwoch	7.00 – 12.30 h und 13.30 – 16.00 h
Donnerstag	7.00 – 12.30 h und 13.30 – 18.00 h
Freitag	7.00 – 12.00 h

eingesehen werden.

#### Hinweis nach § 74 Abs. 5 HVwVfG

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 74 Abs. 5 HVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung, mit der der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Auslegung nach § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG im Staatsanzeiger des Landes Hessen und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, bekannt gemacht wird, und eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsmittelbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes in der Stadt Haiger für die Dauer von zwei Wochen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt wird.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 Satz 3 HVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss (Textteil) kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Referat VI 1, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de, angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 und Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Die Abhandlung der Einwendungen grundstücksbetreffender Privater und Privater, deren Gewerbetriebe betroffen ist, erfolgte im Planfeststellungsbeschluss aus datenschutzrechtlichen Gründen in anonymisierter Form unter Verwendung der Bezeichnungen aus dem Anhörungsverfahren. Rückfragen in diesem Zusammenhang können an die zuvor genannte E-Mail-Adresse (möglichst unter Nennung des Referats VI 1 als Adressat) gerichtet werden oder während der Auslegung bei der Stadt Haiger erfragt werden.

Wiesbaden, den 14. September 2022

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**  
VI 1 - 061-k-04#2.191

## Tageshoroskop vom 17.09.2022

<p><b>Widder 21.3.–20.4.</b> Falls Sie verhindern möchten, dass Ihnen eine bestimmte Person einen Strich durch Ihre Rechnung macht, müssen Sie mit Umsicht und Besonnenheit zu Werke gehen. Probieren Sie es.</p>	<p><b>Löwe 23.7.–23.8.</b> Ausnahmsweise zählt im vorliegenden Fall einmal nicht, wer als Erster durchs Ziel läuft, sondern, wer seine Position langfristig zu halten versteht. Von Ihrem Handeln hängt jetzt viel ab.</p>	<p><b>Schütze 23.11.–21.12.</b> Sie meinen es gut, aber nicht jeder ist einverstanden mit Ihrer Einmischung. Deshalb ist vornehme Zurückhaltung wesentlich besser als forsches Vorgehen. Denken Sie darüber nach.</p>
<p><b>Stier 21.4.–20.5.</b> Sie müssen sich offenbar etwas Ungewöhnliches einfallen lassen, um aus einer lockeren Bekanntschaft eine feste Freundschaft zu machen. So ganz einfach dürfte das aber nicht werden.</p>	<p><b>Jungfrau 24.8.–23.9.</b> Hexenschuss droht: Vermeiden Sie heute Anstrengungen, die den Rücken belasten. Mit ein bisschen Umsicht sollten Sie das schaffen. Finanziell läuft seit kurzem nicht alles so besonders.</p>	<p><b>Steinbock 22.12.–20.1.</b> Jemand macht Ihnen heute völlig uneigennützig eine Freude. Eine umgehende Revanche ist daher angebracht. Überlegen Sie sich, wie Sie demjenigen eine Überraschung bieten könnten!</p>
<p><b>Zwillinge 21.5.–21.6.</b> Innerhalb der Familie dürfte man Ihnen heute etwas anvertrauen, das Sie eigentlich gar nicht wissen möchten. Sagen Sie es bitte; man wird Ihre Ehrlichkeit gewiss zu schätzen wissen.</p>	<p><b>Waage 24.9.–23.10.</b> Die vage Sehnsucht, die Sie seit ein paar Tagen erfüllt, lässt sich nicht genau definieren. Das macht Sie ganz schön fertig. Doch keine Angst: Schon in Kürze finden Sie es gewiss heraus.</p>	<p><b>Wassermann 21.1.–19.2.</b> Lassen Sie gerade jetzt nur nicht locker, denn Ihre Anstrengungen der letzten Tage sind dabei, die ersten Früchte zu tragen. Es wird Sie freuen, den ersten Erfolg vermelden zu können!</p>
<p><b>Krebs 22.6.–22.7.</b> Für Neuerungen sind Sie ja bekanntlich immer zu haben, und jetzt kommt gleich eine viel größere Menge davon auf Sie zu, als Sie ursprünglich dachten. Doch Sie schaffen es mit Esprit!</p>	<p><b>Skorpion 24.10.–22.11.</b> Sie sind mit einem gesunden Selbstvertrauen ausgestattet. Vor allem im Beruf können Sie damit einen tollen Erfolg einfahren. Am Abend kann es zu einer turbulenten Diskussion kommen.</p>	<p><b>Fische 20.2.–20.3.</b> Ihre Leistungsbereitschaft nimmt eher noch zu als ab. Wie Sie das schaffen, ist kaum zu erklären. Gönnen Sie sich ein wenig mehr Ruhe, denn Sie verlangen sich auch jetzt sehr viel ab.</p>

## ENERGIE SERIE

**Wir suchen Sie!**

## Sie möchten mehr Energie sparen?

Lassen Sie sich bei Ihnen Zuhause von einem Energieberater kostenlose und individuelle Tipps zum Sparen geben.

Melden Sie sich und werden Sie unsere Energiesparfamilie! Scannen Sie einfach den QR-Code und schreiben Sie uns eine kurze E-Mail: [energiesparen@vrm.de](mailto:energiesparen@vrm.de)

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!



Straßenleuchte	Stadt in Andalusien	Angeh. eines german. Volks	Produktstrichcode (Abk.)	formbare Masse	Nutztier der Samen	Kissen, weicher Stoßdämpfer	messerartige Stoßwaffe	Testgruppe bei Umfragen	Krankheitsursache (med.)
1		4			nicht außer-gewöhnlich				2
mietkaufen				8	Getreideflocke (engl.)	Vorname d. Schauspielers Ventura			
		7		Gedicht	franz. Polizist (ugs.)			Fremdwortl: ehemals	
Schutzgott der Pharaonen			Ausbildungsstätte			3		5	
Blume mit Stacheln	1			Handlung			Abk.: am Ende		
					Papagei Neuseelands				6
sehr klein			Notlage						

DP-VRM-1408-0676

**UNTERTAN**

Auflösung des letzten Rätsels:  
S I I H A  
H E M I N G W A Y L I Z A  
E U S O U N D L E R  
L A S T E R T O E L I G  
D E L R O U L E T T E  
L A N D E N T  
F E L L R E I H E  
R E G E L O H I N

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---